

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

IV	Planungsreferat HA IV			
01	011	012	013	02
1	10	11	12	13
2	20	21	22	23
07. März 2019				
3	30	31	32	33
4	40	41	42	43
5	50	51	52	
6	60	61	W	D

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 04.03.2019

Ihr Zeichen:

PLAN
HA II 60V

II	Planungsreferat HA II					01
11	12	13	14			02
20V		2P	23P	24B		
07. März 2019						
30V	31P	32P	33P	34B		
40V	41P	42P	43P	44B		
45	45V	46P				
50	51P	52P	53P	54B	56	57
60V	61P	62P	63P			

Planungsreferat
07.03.19 003961
Hauptabteilung IV

Unser Zeichen:
826/02-19

**Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich V/57 und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d - BMW FIZ Nord Nord mit Busbahnhof**

Hinweis: Vertagt aus der BA-Sitzung 01/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

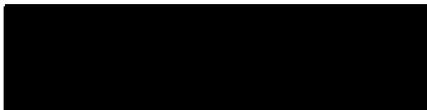
der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2019 mit oben benanntem Thema befasst und folgendes beschlossen:

- **Zustimmung** der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung nachfolgender Ergänzungen:

1.	Es sollen für den gegenwärtigen und künftigen Bedarf ausreichend Fahrradabstellanlagen im Planungsgebiet festgesetzt werden, insbesondere auch im Bereich des Bus- und U-Bahnhofs „Am Hart“. Gemäß § 7 Abs. 3 der Bebauungsplan-Satzung sind Fahrradabstellanlagen außerhalb der Bauräume nur in den festgesetzten Bereichen zulässig. Jedoch sind im Planteil 2 – Neuplanung, soweit ersichtlich, keine Fahrradabstellanlagen festgesetzt. Somit würden sogar die aktuell am Bus- und U-Bahnhof „Am Hart“ vorhandenen Fahrradabstellanlagen wegfallen.
2.	Sowohl für den Fahrradverkehr des FIZ als auch für den Fahrradverkehr zum Bus und U-Bahnhof „Am Hart“ sollen bedarfsgerecht überdachte Fahrradabstellanlagen bzw. Fahrradparkhäuser eingerichtet werden.
3.	Präferenzierung von unterirdischen Fahrradabstellplätzen in zukünftigen U-Bahnen.

4.	In § 6 Abs. 2 der Bebauungsplan-Satzung soll die vorgesehene Beschränkung von Dachaufbauten auf 40% der gesamten Dachfläche nicht für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie gelten. Diese sollen grundsätzlich auf der gesamten Dachfläche zulässig sein.
5.	Vollanschluss zur A 99 wird gefordert.
6.	Verstärkter Einsatz von E-Bussen (Expressbus etc.), um die Lärmbelästigung des KfZ-Verkehrs zu minimieren.
7.	Errichten von Lärmschutzwänden aus Glas unter Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner.
8.	Bau von dezentralen Parkhäusern, damit BMW-Mitarbeiter parkhausnah zum Arbeitsplatz kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender